

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/516-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51-0/016/2025

Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	17.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

- I. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes veröffentlicht den Bestands- und Planungsbericht zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2024. Er enthält eine kleinräumige Darstellung der Einrichtungen, Plätze und Versorgungsquoten, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Planungsbezirken. Damit die tatsächliche Situation in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen besser abgebildet wird, sind die aktuellen Belegungszahlen angegeben. Zusätzlich ist der aktuelle Planungsstand der geplanten Plätze zum Stand Mai 2025 abgebildet.
- Zu den Neuerungen in dem Bericht zählen die geographischen Übersichten für die Versorgungssituation der Bezirke/Sprengel nach Altersgruppe, die integrativen Plätze pro Bezirk/Sprengel im Verhältnis zu den belegten Plätzen und die Darstellung der Betreuungsplätze der Privat- und Förderschulen.
- Die Jugendhilfeplanung vereinheitlicht die unterschiedlichen Bezirke und Sprengel je Altersbereich im Zuge des nächsten Berichts 2025, und passt diese an die Grundschulsprengel für das Alter von 0-10 Jahren an.

Über den Bericht hinaus weist die Verwaltung auf zwei aktuelle Herausforderungen hin, die für die anstehenden Bedarfsbeschlüsse von besonderer Relevanz sind.

Herausforderung I: Kombinierte Einrichtungen

- II. In Erlangen besteht weiterhin ein ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder, insbesondere im Kontext des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung (vgl. Mzk Nr. 51-0/017/2025 in diesem Ausschuss).
- Vor diesem Hintergrund sowie im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungen von Einrichtungen wird regelmäßig über (Neu-)Baumaßnahmen von Horten beraten.
- Sowohl der öffentliche, wie auch die freien Träger machen zunehmend die Erfahrung, dass es schwierig ist, Personal für reine Horteinrichtungen zu finden. Vollzeitstellen können hier kaum angeboten werden und für viele Arbeitnehmer*innen ist eine Teilzeittätigkeit, die sich überwiegend oder ausschließlich am Nachmittag ausführen lässt, wenig attraktiv.
- Aus diesem Grund, sowie im Interesse einer altersübergreifenden (Weiter-)betreuung, wird oft angestrebt, Schulkindbetreuung im Hort gemeinsam mit Kindergartengruppen im gleichen Haus, oft als altersgemischtes „Haus für Kinder“ anzubieten. Zusätzlich ist eine Horteinrichtung aufgrund der relativ kurzen Buchungszeiten schwierig finanzdeckend zu betreiben.
- Dies ist pädagogisch und organisatorisch nachvollziehbar und sinnvoll. Gleichzeitig führt diese Entwicklung zu einem Widerspruch: Während der stadtweite Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt ist bzw. mit den laufenden Bauprojekten perspektivisch gedeckt sein wird, besteht weiterhin ein Mangel an Schulkindbetreuungsplätzen. Dieser Konflikt kann nicht auf Ebene einzelner Projekte gelöst werden, sondern erfordert eine strategische Gesamtbetrachtung.

Herausforderung II: Kleinräumige vs. gesamtstädtische Situation

Die Erlanger Bedarfsplanung verfolgt grundsätzlich den Anspruch, die Bedürfnisse so sozial- und kleinräumig wie möglich abzubilden. Dies spiegelt sich auch in den Zielquoten wieder, die für die Altersbereiche der U3- und der Kindergartenbetreuung nicht nur stadtweit, sondern auch auf der Ebene der einzelnen Planungsbezirke formuliert sind.

In der praktischen Umsetzung sind diesem Prinzip jedoch oft Grenzen gesetzt. So wirken sich insbesondere die Verfügbarkeit von Flächen und bauliche Rahmenbedingungen ebenso limitierend aus wie Trägerinteressen, wirtschaftliche Erwägungen oder Unsicherheiten in den Prognosen.

Vor diesem Hintergrund kann es dazu kommen, dass einzelne Planungsbezirke ihre Ausbauziele noch nicht erreichen, während das Gesamtversorgungsziel für die Stadt bereits erfüllt ist. Maßnahmen zur Behebung kleinräumiger Unterversorgungen stehen somit in der aktuellen Finanzlage vor der Herausforderung, dass auf gesamtstädtischer Ebene kein objektiver Bedarf mehr besteht. Rechtlich ist Eltern aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung eine Fahrzeit von bis zu 25 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zuzumuten. Dementsprechend fallen ausschließlich kleinräumig begründete Bedarfe unter die Kategorie freiwilliger Leistungen. In der alltäglichen Lebenswirklichkeit vieler Erlanger Familien führt dies jedoch oft dazu, dass insbesondere Familien mit geringeren Zugängen zu Einkommen und Bildung seltener Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine widerspruchsfreie, universelle Lösung für diese Problematik aus Sicht der Bedarfsplanung nicht möglich.

In der Vergangenheit lag der Fokus der Bedarfsplanung im Spannungsfeld von kleinräumiger Betrachtung und gesamtstädtischer Situation eher auf erstgenannter Perspektive. Angesichts der aktuellen Herausforderungen schlägt die Verwaltung vor, diese Betrachtungsweise graduell anzupassen und die gesamtstädtische Perspektive bei künftigen Bedarfsentscheidungen stärker zu gewichten. Ein Außerachtlassen der spezifischen, kleinräumigen Situation ist damit jedoch nicht verbunden.

Anlagen:

Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang